Sophie-Scholl-Schule
Hauptschule mit 10. Klasse
Offene Ganztagsschule
Kirchstraße 4, 49124 Georgsmarienhütte,☎ 05401-41396
Außenstelle: Zur Waldbühne 10, 49124 Georgsmarienhütte,☎ 05401-5338

Stand: August 2026

Schulordnung der Sophie-Scholl-Schule

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um und behandeln sämtliches Schuleigentum pfleglich und mit größter Sorgfalt. Allen ist bewusst, dass sie auch außerhalb des Schulgeländes ihre Schule repräsentieren und verhalten sich ordentlich und rücksichtsvoll.

1. Das Schulgebäude wird fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet und darf erst dann betreten werden. Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten die Schüler/-innen erst nach der Pause den Klassenraum.
2. Alle Schüler/-innen sorgen dafür, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen. Sie legen vor Unterrichtsbeginn ihre Arbeitsmaterialien auf dem Tisch bereit.
3. Es ist nicht erlaubt, in den Pausen fremde Klassenräume zu betreten.
4. Alle Schüler/-innen kommen gepflegt gekleidet in die Schule. Dabei respektieren wir die Individualität der Kinder und Jugendlichen.
5. Wir verstehen unsere Schule auch als Trainingsort für die deutsche Sprache. Deshalb wünschen wir uns, dass alle Schüler/-innen Deutsch miteinander sprechen.
6. Falls die Lehrkraft zehn Minuten nach Beginn der Stunde nicht erscheint, meldet der/die Klassensprecher/-in dies im Sekretariat.
7. Die Pausen werden grundsätzlich auf dem Pausenhof verbracht. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
8. In den Pausen darf der Schulhof nicht verlassen werden. Der Weg zur Sport- oder Schwimmhalle darf nur nach Absprache mit dem Sportlehrer bereits in der Pause angetreten werden.
9. Das Werfen von Schneebällen, Eicheln, Äpfeln und Ähnlichem ist verboten.
10. Der Müll wird selbstverständlich in die Mülleimer geworfen.
11. Das Mitbringen und Verzehren von Cola, Eistee, Energiedrinks, Sonnenblumenkernen und Knabbergebäck (Chips) sind nicht erlaubt.
12. Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern und anderen gefährlichen Gegenständen (Waffenerlass) sowie Drogen und alkoholischen Getränken ist verboten.
13. Mit Fahrrädern, Rollern und Skateboards ist es verboten auf dem Schulgelände zu fahren.
14. Smartphones dürfen während des gesamten Schultages zu keiner Zeit sichtbar sein. Sie müssen sich ständig und ohne Unterbrechung im Handytresor befinden. Das Benutzen von Smartphones während des Unterrichts zum Bearbeiten von unterrichtsrelevanten Inhalten ist nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt.